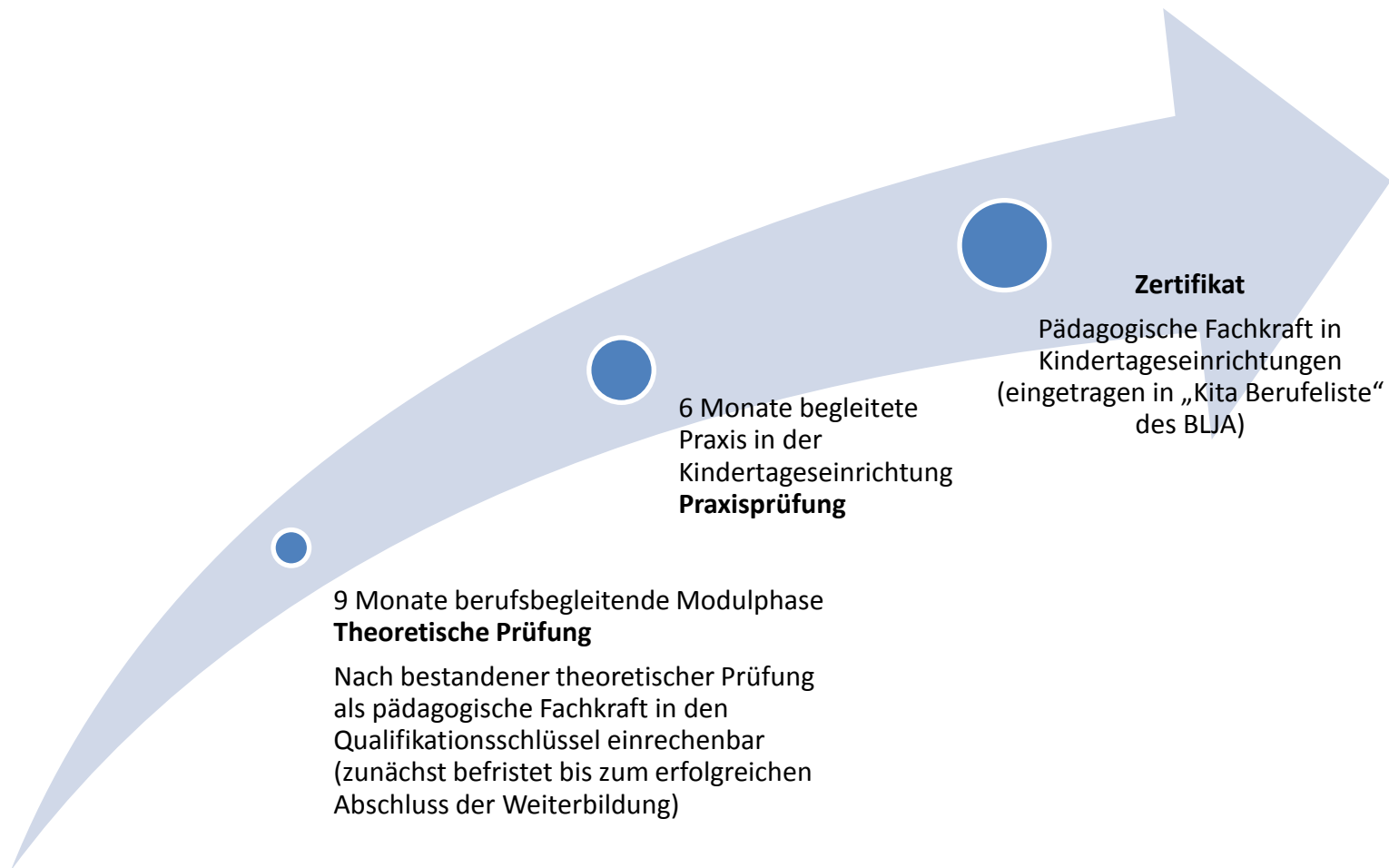


Weiterbildung zur pädagogischen Fachkraft in Kindertageseinrichtungen



Zugangsvoraussetzungen

- ✓ Abschluss als Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger bzw. Ergänzungskraft mit Genehmigung für die päd. Arbeit in Kindertageseinrichtungen für die Altersbereiche 0 – 3 Jahre, 3 – 6 Jahre und Schulkinder
- ✓ Mindestalter 25 Jahre
(spätestens bis zur Prüfung am Ende der Theoriephase)
- ✓ Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung als Kinderpfleger/in bzw. Ergänzungskraft mit Genehmigung für die päd. Arbeit in Kindertageseinrichtungen für die Altersbereiche 0 – 3 Jahre, 3 – 6 Jahre und Schulkinder
- ✓ i.d.R. Mittlerer Schulabschluss
- ✓ aktuelles Arbeitsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung oder in der „OGTS-Kombi“ (Kombinationsmodell von Jugendhilfe und Schule) als Kinderpfleger/in bzw. Ergänzungskraft mit Genehmigung für die päd. Arbeit in den Altersgruppen 0 – 3 Jahre, 3 – 6 Jahre und Schulkinder mit mind. 50 % der wöchentl. Regelarbeitszeit
- ✓ Qualifizierte Praxisanleitung
- ✓ Bewerber/innen mit ausländ. Herkunft müssen ausreichende Sprachkenntnisse mit B 2 Zertifikat nachweisen.